

Amt für Jugend und Familie - Erläuterung der wichtigsten Veränderungen

Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	RE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021		Mehrbedarf aufgrd. Sondereinflüsse geg.über RE 2019	Begründung
407000	410000	Dienstbezüge der Beamten	1.145.746,00 €	1.264.500,00 €	1.331.000,00 €	185.254,00 €	186.000,00 €	neue Planstellen (0,5 VZÄ JGH, 3 VZÄ ASD, 1 VZÄ Beistandschaften) und allg. Tarifsteigerungen
407000	414000	Entgelt für Tarifbeschäftigte	1.990.643,00 €	1.829.200,00 €	2.205.300,00 €	214.657,00 €	215.000,00 €	
407000	430000	Versorgungskassenbeiträge Beamte	472.694,00 €	523.600,00 €	553.200,00 €	80.506,00 €	81.000,00 €	
451500	702000	Mietenverrechnung und Energiekosten für Stadtjugendring	96.200,00 €	183.000,00 €	190.000,00 €	93.800,00 €	94.000,00 €	Die Miete für die Fronte wurde in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 versehentlich über die Haushaltsstelle 460200 700000 bezahlt. Der Ansatz 2021 für die Miete (94.000 EUR) wird nun auf der richtigen Haushaltsstelle 451500 702000 veranschlagt.
452100	703000	Zuschüsse für Jugendsozialarbeit an Schulen	541.131,00 €	590.000,00 €	620.000,00 €	78.869,00 €	79.000,00 €	Neben der allgemeinen Tarifierhöhung hat die Caritas für die JaS an der Emmi - Böck - Schule einen Antrag auf Erhöhung des Personals gestellt. Evtl. wird auch an der Wirtschaftsschule eine JaS installiert. Über die Anträge muss noch entschieden werden.
453100	701000	Förderung der Erziehung in der Familie	198.102,00 €	150.000,00 €	110.000,00 €	- 88.102,00 €	- 89.000,00 €	auf dieser Haushaltsstelle waren bisher auch die Ausaben für die Familienhebammen enthalten, die über die Wirtschaftliche Jugendhilfe verbucht werden. Für diese Ausgaben wurde die neue Haushaltsstelle 453100 761000 beantragt.
453100	761000	Förderung der Erziehung in der Familie, Leistungen für Familienhebammen und Haushaltstrainings	- €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	neue Haushaltsstelle. Bisher waren die Ausgaben für die Familienhebammen und Haushaltstrainings mit auf der Haushaltsstelle 453100 701000 hinterlegt.
453400	779000	Hilfen in Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII	716.141,00 €	900.000,00 €	900.000,00 €	183.859,00 €	184.000,00 €	Mutter-Kind-Einrichtung in Ingolstadt mit hohen Tagessätzen und durchgehend hoher Belegung. Zudem steigen die Fallzahlen für § 19 SGB VIII: 2. Quartal 2019: 10 Fälle 2. Quartal 2020: 14 Fälle
455400	700000	Ausgaben für SPFH durch freie Träger (§ 31 SGB VIII)	2.163.848,00 €	1.900.000,00 €	2.100.000,00 €	- 63.848,00 €	- 64.000,00 €	Fallzahlen steigen 2. Quartal 2019: 186 2. Quartal 2020: 213 Aufgrund des Rechenergebnisses 2019 und des vorläufigen Rechenergebnisses 2020 (Stand Juli 2020 rund 1 Mio. EUR) wurde der Ansatz im Vergleich zu 2020 erhöht.
455600	162000	Ersätze anderer Jugendämter für HzE in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	146.264,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	- 116.264,00 €	- 117.000,00 €	in 2019 erhielt das AJF rückwirkend Kostenerstattung aus Vorjahren von anderen Jugendämtern in mehreren Fällen
455600	672000	Kostenerstattung an andere Jugendämter für HzE in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	609.984,00 €	500.000,00 €	400.000,00 €	- 209.984,00 €	- 210.000,00 €	in 2019 musste das AJF rückwirkend Kostenerstattung aus Vorjahren an andere Jugendämter erstatten. Aufgrund des vorläufigen Rechenergebnisses 2020 (Stand Juli 2020 216.000 EUR) wurde der Ansatz für 2021 reduziert
455600	761100	HzE in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	343.297,00 €	400.000,00 €	500.000,00 €	156.703,00 €	157.000,00 €	steigende Fallzahlen: 2. Quartal 2019: 29 Fälle 2. Quartal 2020: 56 Fälle
455700	162000	Ersätze anderer Jugendämter für HzE in Heimen (§ 34 SGB VIII)	1.174.707,00 €	300.000,00 €	200.000,00 €	- 974.707,00 €	- 975.000,00 €	kaum mehr minderjährige UMA und damit verbunden weniger Kostenerstattung durch den Bezirk. Eine erneute Zuweisung nach Quote in 2021 ist möglich, aber noch ungewiss
455700	771100	Hilfe zur Erziehung in Heimen (§ 34 SGB VIII)	2.773.944,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	226.056,00 €	227.000,00 €	Fallzahlen sind relativ konstant 2. Quartal 2019: 48 2. Quartal 2020: 49
455800	771000	ISE, HzE in Heimen (§ 35 SGB VIII)	117.724,00 €	160.000,00 €	180.000,00 €	62.276,00 €	63.000,00 €	Fallzahlen sind konstant 2. Quartal 2019: 2 2. Quartal 2020: 2 Maßnahmen sind kostenintensiv.
456000	251000	Kostenbeiträge bei Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII	428.062,00 €	250.000,00 €	300.000,00 €	- 128.062,00 €	- 129.000,00 €	in 2019 wurden viele Rückstände zur Kostenbeitragsrechnung aufgearbeitet und nachträglich Kostenbeiträge beigetrieben
456000	672000	Kostenerstattung an andere Jugendämter für Eingliederungshilfe in Heimen nach § 35a SGB VIII	525.212,00 €	50.000,00 €	80.000,00 €	- 445.212,00 €	- 446.000,00 €	in 2019 musste für mehrere Fälle rückwirkend Kostenerstattung geleistet werden
456000	760000	Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII (ambulant)	1.736.744,00 €	1.700.000,00 €	2.000.000,00 €	263.256,00 €	264.000,00 €	steigende Fallzahlen: 2. Quartal 2019: 218 Fälle 2. Quartal 2020: 235 Fälle
456000	770000	Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII (teilstationär)	2.635.897,00 €	2.700.000,00 €	3.000.000,00 €	364.103,00 €	365.000,00 €	Fallzahlen sind konstant, da Platzzahlen in den HPTs konstant sind 2. Quartal 2019: 128 2. Quartal 2020: 128 aber Tagessätze steigen

Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	RE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021		Mehrbedarf aufgrd. Sondereinflüsse geg.über RE 2019	Begründung
456000	770100	Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII (stationär)	4.262.094,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	- 762.094,00 €	- 763.000,00 €	Die Fallzahlen sind rückläufig 2. Quartal 2019: 81 2. Quartal 2020: 64
456100	162000	Ersätze anderer Jugendämter für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (inkl. UMA und KE Bezirk für stationäre und ambulante Hilfen)	1.725.634,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	- 1.225.634,00 €	- 1.226.000,00 €	die Fallzahlen bei den UMA sind stark rückläufig, damit auch weniger Kostenerstattung durch den Bezirk. Für 2020 standen noch Abschlusszahlungen zur Verfügung, die vorrangig zu verwenden waren. Mit einer Kostenerstattung ist frühestens ab 2021 wieder zu rechnen, jedoch in geringerem Umfang.
456100	761100	Hilfe für Junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ambulant	756.770,00 €	500.000,00 €	400.000,00 €	- 356.770,00 €	- 357.000,00 €	es gibt immer weniger volljährige UMA, die ambulant nachbetreut werden (fallen mit Vollendung des 21. Lebensjahres in der Regel aus der Jugendhilfe heraus).
456100	771300	Hilfe für Junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) in Heimen	1.937.696,00 €	1.300.000,00 €	1.800.000,00 €	- 137.696,00 €	- 138.000,00 €	Die Fallzahlen sind rückläufig 2. Quartal 2019: 52 2. Quartal 2020: 34
456500	162000	Ersätze anderer Jugendämter für entwichene Jugendliche	- 33.905,00 €	180.000,00 €	200.000,00 €	233.905,00 €	234.000,00 €	In 2019 wurde aufgrund von Rückrechnungen aus Vorjahren Kostenerstattung an andere Jugendämter zurückgezahlt. Ausgehend vom Rechenergebnis und dem vorläufigen Rechenergebnis 2020 (Stand Juli 2020 175.000 EUR) wurde der Ansatz erhöht.
456500	771000	Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) in Heimen	283.336,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	66.664,00 €	67.000,00 €	Fallzahlen sind leicht rückläufig 2. Quartal 2019: 32 2. Quartal 2020: 28 aber Tagessätze steigen leicht, daher wurde der Ansatz aus 2020 beibehalten.
460200	150000	sonstige Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendtreffs), sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, Gutschrift, Rückzahlung aus Vorjahren	84.509,00 €	- €	- €	- 84.509,00 €	- 85.000,00 €	in 2019 wurde eine Rückzahlung aus Vorjahren auf diese neu eingerichtete Haushaltsstelle verbucht
460200	178000	Zuschüsse für laufende Zwecke, Neubau Piustreff	- €	37.600,00 €	120.300,00 €	120.300,00 €	121.000,00 €	neu eingerichtete Haushaltsstelle in 2020. Hierauf wird die BJR Förderung verbucht. In 2020 wurden Mittel in Höhe von rund 37.600 EUR beim BJR abgerufen. Die Zahlung steht noch aus. 2021 werden die restlichen Mittel abgerufen.
460200	521200	Geräte und Ausstattungsgegenstände Jugendtreff Pius	- €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	neu eingerichtete Haushaltstelle in 2020 für die zu erwartenden Ausgaben für die Ausstattung des Neubaus Jugendfreizeitstätte Pius. In 2020 wurden noch keine Ausstattungsgegenstände beschafft, daher werden die Mittel für 2021 wieder eingestellt.